



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben:

**Änderungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A1)
an der Polysiusstraße“**

05. August 2015

Auftraggeber

Echterhoff Bau GmbH
Polysiusstrasse 8
06847 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	5
3.	Relevanzprüfung	9
4.	Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens	20
5.	Fazit	22
6.	Verwendete Literatur	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt des geplanten Bebauungsbereich des TG 4	4
Abb. 2:	Betonierter Weg im Westen der Vorhabensfläche (Fläche ist außerhalb des TG 4)	5
Abb. 3:	Ruderalflur im Südwesten des TG 4	6
Abb. 4:	Naturferner Entwässerungsgraben im Westen des Gebietes (Fläche ist außerhalb des TG 4)	7
Abb. 5:	Flächige Landreitgrasflur innerhalb der Vorhabenfläche (TG 4)	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nachweise von Arten der Artenschutzliste im UG	10
---------	--	----

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Geltungsbereich des seit dem 29.06.1998 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A)“ befindet sich das Betriebsgrundstück der Echterhoff Bau GmbH. Die Firma plant, den dortigen Bauhof als Zwischenlagerfläche für Schalungen, Verbau und Container zu vergrößern. Auch die Kranbahn des vorhandenen Portalkrans soll verlängert, die Anzahl der Pkw-Stellplätze für Mitarbeiter erhöht und eine zweite Bauhofzufahrt geschaffen werden, um eine Umfahrung für den LKW-Verkehr sicherzustellen.

Dazu soll eine Verlagerung der zwischen dem Grundstück der Echterhoff Bau GmbH und dem bisher nicht vermarkteten Grundstück TG 4 gelegene öffentliche Grünfläche in nördlicher Richtung erfolgen. Als Bestandteil des Teilgebiets TG 4 war dieser Bereich der künftigen öffentlichen Grünfläche ohnehin bisher nur eingeschränkt nutzbar, da hier eine 15 KV –Freileitung mit 21 m breiter Schutzzone verläuft. Die Vermarktung des TG 4 war auf Grund dessen und wegen der relativ geringen Größe des Grundstücks in Verbindung mit der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,3 bislang erfolglos. Aus der Baufläche der Echterhoff Bau GmbH und dem TG 4 soll eine baulich nutzbare Einheit entstehen.

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, gemäß Aufstellungsbeschluss vom 06.07.2011 das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A) durch die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A1) an der Polysiusstraße“ durchzuführen. Der Änderungsbereich ist Bebauungsplangebiet. Vorhaben im Einklang mit den Festsetzungen sind möglich (§ 30 BauGB).

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde sind mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen. Bei einer Vor-Ort-Begehung sollen Potenzialeinschätzungen zum Vorkommen möglicher artenschutzrelevanter Tierarten vorgenommen werden.

Aufgrund von vorhandenen Vorbelastungen (Industriegebiet) im nahen Umfeld des Teilgebietes ist von einer vergleichsweisen nur geringen naturschutzfachlichen Bedeutung auszugehen. Anhand einer Potenzialeinschätzung soll gutachterlich eingeschätzt werden, ob dem Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entgegenstehen könnten.

Die vorliegende Stellungnahme dient der artenschutzrechtlichen Prüfung und umfasst den zu ändernden Bereich des TG 4 (Planungsgebiet des veränderten B-Plans). In diesem Bereich soll ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,5 geplant werden. Die Planung enthält darüber hinaus die Erhaltung von Grünflächen und Gewässern sowie im Süden einen Bereich zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (vgl. Abb. 1).

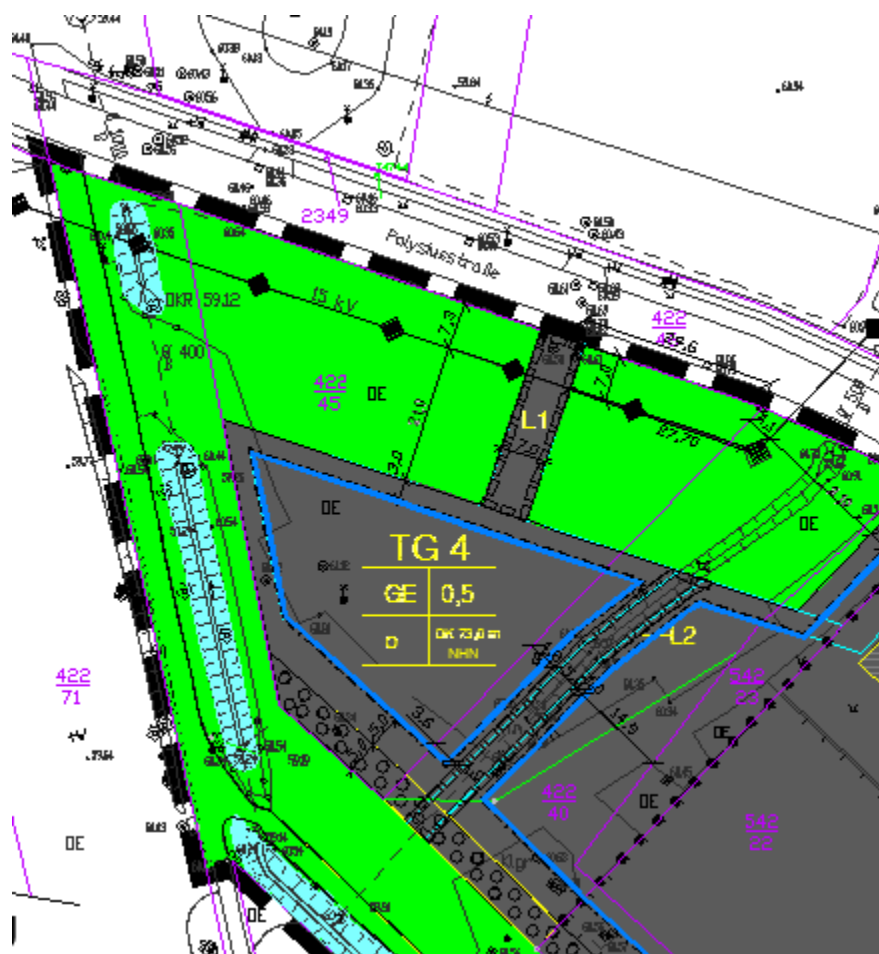


Abb. 1: Ausschnitt des Änderungsbereichs des TG 4

2. Beschreibung des Planungsgebietes

Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Planungsgebietes ist am 20.02.2014 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt worden. Die im Gebiet (vgl. Abb. 1) vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen werden mit Codierung entsprechend der Kartieranleitung Sachsen-Anhalts (Stand: 15.05.2010) im folgenden Text dargestellt. Zum Zeitpunkt der Kartierung konnten keine Tierarten angesprochen werden.

BI Industrie-/Gewerbebebauung

Ausgehend von dem Teilgebiet 4 (TG 4) befindet sich östlich davon eine bestehende Industriefläche der Firma Echterhoff GmbH. Diese Fläche ist größtenteils vollständig versiegelt. Auf dem Gelände befindet sich u.a. das Betriebsgebäude sowie Lagerflächen. Das bestehende Gebäude sowie das dazugehörige Betriebsgelände sind nicht als Lebensraumrelevanter Tierarten geeignet.

VWC ausgebauter Wege/Straßen (versiegelt)

Das TG 4 wird im südwestlichen bis westlichen Bereich von einem voll versiegelten, relativ breiten, Weg begrenzt. Einige verbreiterte Teilbereiche werden als Parkplatz genutzt. Ein weiterer mittels Betonplatten aufgebauter Weg begrenzt das Gebiet im südöstlichen Verlauf. Die Wege stellen keine Habitate für Offenland liebende Tierarten dar.



Abb. 2: Betonierter Weg im Westen des Plangebietes (Fläche ist außerhalb des TG 4)

URA Ruderalflur

Ruderalfluren aus mehrjährigen Pflanzenarten kommen im südwestlichen Teilbereich des TG 4 vor. Oftmals ist dieser Bereich mit anorganischen und organischen Materialien vermüllt. Zu den kennzeichnenden Arten gehören Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) u.a. Als Gebüscharten wurden Holunder (*Sambucus nigra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) sowie Hunds-Rose (*Rosa canina*) erfasst. Weitere Ruderalfluren befinden sich im Südosten außerhalb des TG 4.

Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht vorkommend. Die Ruderalfluren gehören nach § 30 BNatSchG nicht zu den besonders geschützten Biotopen.

Ruderalfluren bieten bei optimaler Ausbildung verschiedenen Tierarten Lebensraum, sowohl Insekten, als auch Vögeln oder Kriechtieren dienen sie als Fortpflanzungs- und Migrationsraum.



Abb. 3: Ruderalflur im Südwesten des TG 4

FGK artenarmer Graben

Im direkten Anschluss an das Vorhabengebiet des TG 4 befindet sich ein trockenengefallener Graben. Darin befinden sich nur vereinzelt Nässezeiger wie Flatter Binse (*Juncus effusus*). Dieser Entwässerungsgraben verläuft von Nord nach Süd und mündet verrohrt in einen weiteren im Südwesten befindlichen Eichenbreitengraben. Dieser liegt ebenfalls außerhalb des Gebietes des Änderungsplanes. Eine mittelalte Baumreihe aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) verläuft parallel zu diesem Graben. Durch seinen geradlinigen, eingefassten Verlauf sowie fehlender typi-

scher Pflanzenausstattung ist dieser Graben ebenfalls als naturfern zu bezeichnen. Zum Zeitpunkt der Erfassung war dieser Graben nur spärlich mit Wasser gefüllt (siehe Abb.4).



**Abb. 4: Naturferner Entwässerungsgraben im Westen des Gebietes
(Fläche ist außerhalb des TG 4)**

HYA Gebüsch frischer Standorte

Im östlichen Bereich der Vorhabenfläche (TG 4) befinden sich lockere Pioniergebüsche. Diese setzen sich vermehrt aus diversen Weiden (*Salix spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) sowie Birken (*Betula pendula*) zusammen. Im Untergrund wächst Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*) mit ein. Das Vorkommen einzelner störungstoleranter Vogelarten, wie u.a. die Amsel, ist potenziell möglich.

UDB Landreitgrasflur

Der überwiegende Teil des Teilgebietes (TG 4) wird von einer flächigen Landreitgrasflur (*Calamagrostis epigejos*) dominiert. Dazwischen wachsen einzelne Sträucher und Jungbäume aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). Teilweise befinden sich auf der Fläche auch einzelne Apfelbäume (*Malus domestica*).

Die Reitgrasflur kann für Offenland liebende Arten als Habitat dienen. Für Offenlandbrüter, wie z.B. die Feldlerche bietet das Gebiet keinen geeigneten Lebensraum. Es wird gutachterlich eingeschätzt, dass die Fläche zu klein ist und die Störungen (Straßenverkehr) zu groß für eine Ansiedlung dieser Art sind. Für die Besiedlung der Schlingnatter und Zauneidechse bietet die Fläche ebenfalls keinen Optimallebensraum (siehe Kap. 3).



Abb. 5: Flächige Landreitgrasflur innerhalb der Vorhabenfläche (TG 4)

Zusammenfassend Teilgebiet 4 (TG 4)

Zu den vorkommenden Biotoptypen des TG 4 zählen ausschließlich Gebüsche frischer Standorte, Ruderal- sowie Landreitgrasfluren.

3. Relevanzprüfung

In der **Relevanzprüfung** wird eine Potenzialabschätzung mit der notwendigen Folge von nach der Rechtsprechung zulässigen „worst-case-Abschätzung“ durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung, der Vorkenntnisse und der Artverbreitung sind im Vorhabensraum voraussichtlich zu erwartende Arten in den Betrachtungen als potenzielle Vorkommen zu berücksichtigen.

Da im Untersuchungsgebiet bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelelemente nicht vorkommen, kann für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützten Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine Betroffenheit von Gewässern),
- alle Amphibien (keine Betroffenheit von Gewässern und Landlebensräumen),
- alle Weichtiere (keine Betroffenheit von Gewässern und Feuchtgrünländern),
- alle Insekten (keine Betroffenheit von Lebensräumen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben),
- alle Farn- und Blütenpflanzen (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben) sowie
- alle Moose und Flechten (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Säuger, Vögel und Reptilien.

Im Ergebnis der Relevanzprüfung werden für die durch das Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten Bestandsangaben und flächenkonkrete Vorkommen im UG tabellarisch zusammengetragen. Bei Arten, die beispielsweise aufgrund ihrer Verhaltensweise oder ihres zeitlichen bzw. quantitativen Auftretens keiner vertiefenden Betrachtung in der Konfliktanalyse zu unterziehen sind, können in einem weiteren Prüfschritt herausgestellt werden. Eine Wirkungsbetroffenheit wird bei diesen Arten ausgeschlossen.

Alle übrigen Arten werden in der anschließenden Konfliktanalyse näher betrachtet, um das Vorliegen von Verbotstatbeständen zu untersuchen

Tabelle 1: Nachweise von Arten der Artenschutzliste im UG

orange = Vorkommen im Projektgebiet möglich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Säuger							
<i>Barbastellabarbastellus</i>	Mopsfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Castor fiber</i>	Biber	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypsugosavii</i>	Alpenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x					nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
<i>Myotis cathoe</i>	Nymphenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x				x	nicht untersucht, Vorkommen im UG möglich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Pipistrellusnathusii</i>	Rauhautfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Pipistrelluspipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Pipistrelluspygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Plecotusauritus</i>	Braunes Langohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Plecotusaustriacus</i>	Graues Langohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Rhinolophusferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rhinolophushipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Vespertiliomurinus</i>	Zweifarbpfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Vögel							
<i>Accipitergentilis</i>	Habicht					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Accipiternisus</i>	Sperber					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Acrocephalusarundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephaluspaludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Actithypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Aegoliusfunereus</i>	Raufußkauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Aegypiusmonachus</i>	Mönchsgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Anas acuta</i>	Spießente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas crecca</i>	Krickente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente						im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						im UG nicht vorkommend
<i>Anseralbifrons</i>	Blessgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anseranser</i>	Graugans						im UG nicht vorkommend
<i>Ansererythropus</i>	Zwerggans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Anserfabalis</i>	Saatgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anthuscampestris</i>	Brachpieper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Aquilachrysaetos</i>	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquilaclanga</i>	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquiaheliaca</i>	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquilapomarina</i>	Schreiadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeacinerea</i>	Graureiher						im UG nicht vorkommend
<i>Ardeapurpurea</i>	Purpureiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeolaralloides</i>	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Arenariainterpres</i>	Steinwälzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Asioflammeus</i>	Sumpfohreule		x				im UG nicht vorkommend
<i>Asiootus</i>	Waldohreule						im UG nicht vorkommend
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						im UG nicht vorkommend
<i>Aythyaferina</i>	Tafelente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythyafuligula</i>	Reiherente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythyauroca</i>	Moorente		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Bonasaabanasia</i>	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botaurusstellaris</i>	Rohrdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Brantaleucopsis</i>	Weißwangengans		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Brantaruficollis</i>	Rothalsgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				im UG nicht vorkommend
<i>Bubulcusibis</i>	Kuhreiher						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bucephalaclangula</i>	Schellente						im UG nicht vorkommend
<i>Burhinusoedicnemus</i>	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteobuteo</i>	Mäusebussard					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast- möglich
<i>Buteolagopus</i>	Raufußbussard						im UG nicht vorkommend
<i>Buteorufinus</i>	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calidrisalpina</i>	Alpenstrandläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Caprimulguseuropaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Carpodacuserythrurus</i>	Karmingimpel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Casmerodiusalbus</i>	Silberreiher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Charadriusalexandrinus</i>	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Charadriusdubius</i>	Flussregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadriushiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadriusmorinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidoniashybridus</i>	Weißbartseeschwalbe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Chlidoniasleucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidoniasniger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconiaciconia</i>	Weißstorch		x	x	x		im UG nicht vorkommend
<i>Ciconianigra</i>	Schwarzstorch		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circaetusgallicus</i>	Schlangenadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Corvus monedula</i>	Dohle					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan		x				im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						nur bei Schlafplätzen ab 200 Ind. relevant, trifft im UG nicht zu
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						keine Kolonie mit 100 BP vorhanden
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Egretta graza</i>	Seidenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Falco subbuteo</i>	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke						im UG nicht vorkommend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Galeridacristata</i>	Haubenlerche			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Grus grus</i>	Kranich		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						im UG nicht vorkommend
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Hirundorustica</i>	Rauchschwalbe						Schlafplatzansammlungen ab 5000 Ind. relevant (in Röhrichten)
<i>Ixobrychusminutus</i>	Zwergdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Jynxtorquilla</i>	Wendehals			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Laniuscollurio</i>	Neuntöter		x			x	Vorkommen im UG möglich
<i>Laniusexcubitor</i>	Raubwürger			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larusargentatus</i>	Silbermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Laruscachinnans</i>	Steppenmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Laruscanus</i>	Sturmmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larusmelanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Larusmichahellis</i>	Mittelmeermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larusridibundus</i>	Lachmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Locustellaluscinioideus</i>	Rohrschirl			x			im UG nicht vorkommend
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Luscinialuscinia</i>	Sprosser						im UG nicht vorkommend
<i>Lusciniasvecica</i>	Weißsterniges Blaukehlchen		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		x				im UG nicht vorkommend
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						im UG nicht vorkommend
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Meophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						im UG nicht vorkommend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schneeeule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer						im UG nicht vorkommend
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						im UG nicht vorkommend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				im UG nicht vorkommend
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						im UG nicht vorkommend
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Phoenicopus roseus</i>	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Phoenicurusphoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Phylloscopusbonelli</i>	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopustrochiloides</i>	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picuscanus</i>	Grauspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Picusviridis</i>	Grünspecht			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Platalealeucorodia</i>	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Plegadisflacinelus</i>	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pluvialisapricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podicepsauritus</i>	Ohrentaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher						im UG nicht vorkommend
<i>Podicepsgriseus</i>	Rothalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Podicepsnigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						relevant sind Schlafplätze ab 20.000 Ind.
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tringaglareola</i>	Bruchwasserläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringastagnatilis</i>	Teichwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringatotanus</i>	Rotschenkel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						im UG nicht vorkommend
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule				x		im UG nicht vorkommend
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			im UG nicht vorkommend
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			im UG nicht vorkommend
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Kriechtiere							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x				x	Vorkommen potenziell möglich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x			x	x	Vorkommen potenziell möglich

FFH-Anh. IV = Tier- o. Pflanzenart im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1

VSRL Anh. I = Vogelart im Anhang I d. Vogelschutz-Richtlinie

UG = Untersuchungsgebiet

4. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Im Gebiet des Änderungsplanes können verschiedene Tierarten vorkommen und auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gebiet besitzen. Es ist darzustellen, ob das Vorhaben geeignet ist, die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 zu berühren.

Zunächst ist davon auszugehen, dass die Artengruppen Amphibien, Fische, Weichtiere, Insekten, Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose und Flechten nicht von der Planung betroffen sein können. Es treten im Gebiet keine geeigneten Lebensräume und Standortbedingungen für deren Vorkommen auf.

Für möglich vorkommende Fledermausarten besitzt das Gebiet ausschließlich als Nahrungshabitat eine mögliche Relevanz. Die überbaute Fläche ist aber zu klein, um mögliche Beeinträchtigungen der nahrungssuchenden Fledermäuse hervorzurufen. Darüber hinaus werden durch das Fehlen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt.

Zu den möglichen vorkommenden **Vogelarten** gehören Arten wie Bachstelze, Amsel und Rotkehlchen. Durch das Fehlen geeigneter Nischen und Baumhöhlen werden höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten nicht beeinträchtigt. Es ist daher auszuschließen, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für Gebäudebrüter berührt werden.

Bei der Rodung der vorhandenen Gehölze auf der Fläche würden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Vogelarten (u.a. Amsel) beseitigt werden. Die genannten potenziell vorkommenden Gebüschbrüter sind artenschutzrechtlich jedoch nicht relevant. Die Arten weisen keine Nistplatztreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Zudem sind in der Umgebung zahlreiche weitere Fortpflanzungsmöglichkeiten vorhanden.

Mögliche Brutplätze von Gebüschbrütern, die potenziell im Gebiet vorkommen können, könnten durch das Befahren mit Maschinen und durch sonstige Bautätigkeiten gestört werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Baumaßnahmen nichts Näheres bekannt ist, wird zur Vermeidung von Verbotstatbeständen vorgeschlagen, eine ökologische Baubegleitung durchzuführen (konform mit der Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde). Bei Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Mitte Juli - Februar) ist generell nicht mit Beeinträchtigungen von Brutvögeln zu rechnen. Es gilt gemäß § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes ein Verbotszeitraum vom 1.03. bis zum 30.09. des Jahres. Somit kann eine Tötung gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Als Nahrungsfläche besitzt das überbaute Teilgebiet 4 für möglich vorkommende Vogelarten aufgrund der Größe nur eine untergeordnete Rolle. Zudem befinden sich im nahen Umfeld genügend andere Nahrungshabitate. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Das Planungsgebiet stellt nur einen suboptimalen Lebensraum für Vogelarten dar. In der Umgebung, so z.B. auf den als Grünflächen gekennzeichneten Flächen des Geltungsbereichs, stehen ausreichend Flächen ähnlicher Habitateignung und –ausstattung zur Verfügung, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Von der Artengruppe der **Reptilien** kann aufgrund der Habitatausstattung des Gebietes das Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter nicht vollständig ausgeschlossen werden. Beim Teilgebiet 4 handelt es sich durch den dichten Reitgrasbewuchs um einen suboptimalen Lebensraum der genannten Reptilienarten. Dennoch ist bekannt, dass die Arten regelmäßig in Ruderalfluren vorkommen (MEYER UND SY 2004).

Generell werden die bevorzugten Habitate der Schlingnatter und Zauneidechse als reich strukturiert und deckungsreich beschrieben, aber die beiden Arten werden regelmäßig auch an anthropogen geprägten Standorten wie Wegränder und Bahndämmen angetroffen (MEYER UND SY 2004). Im Teilgebiet 4 werden die Ruderal- und Reitgrasfluren als geeignete Habitatflächen angesehen.

Inwieweit bei der Errichtung von baulichen Anlagen die Zauneidechse und die Schlingnatter in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wie stark die betreffenden Bereiche beansprucht werden. Als Vermeidungsmaßnahme wird daher vorgeschlagen, zunächst das Vorkommen der Zauneidechse und Schlingnatter zu prüfen. (Kontrolle ab April bei warmer Witterung). Sollten eine der beiden Reptilienarten auf dem Gelände tatsächlich festgestellt werden, sind auf den angrenzenden unbebauten Flächen arttypische Strukturen (Lebsesteinhaufen, Ruderalfluren) zu schaffen, um den Fortbestand der Population zu sichern. Anhand der B-Planung ist zu erkennen, dass ausreichend Lebensraum verbleibt.

Ein Austausch mit potenziell südlich bis westlich gelegenen Populationen ist weiterhin möglich. Eine Verinselung der potenziell vorkommenden Population im Vorhabengebiet kann somit ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion bleibt im Zusammenhang gewahrt.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG nicht berührt.

5. Fazit

Die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A1) an der Polysisusstraße“ mit dem Ziel eine Gewerbefläche in dem Industriegebiet einzurichten, verletzt bei Berücksichtigung von **Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG**.

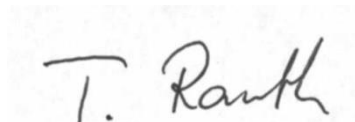
Bei Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Mitte Juli - Februar) ist generell nicht mit Beeinträchtigungen von Brutvögeln zu rechnen. Hier handelt es sich gem. BNatSchG um den Verbotszeitraum von 1.03.- 30.09 – Baumfällungen und Rodung von Gebüsch sollten außerhalb dieses Zeitraums erfolgen, bei Arbeiten vor dem 30.09, ist eine behördliche Befreiung von diesem Verbot erforderlich. Kann der Bauherr nicht sicherstellen, dass während der Brutzeit eine Bautätigkeit unterbleibt, so sollte in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine **ökologische Baubegleitung** stattfinden. Die Begleitung wird in der Art durchgeführt, dass eine Begehung durch einen vom Bauherrn zu beauftragenden Fachgutachter vor der Bautätigkeit erfolgt und danach unter der Voraussetzung der Nichtbetroffenheit von Brutvögeln eine weitere Nacherhebung 8-14 Tage später stattfindet. Der Fachgutachter wird je Termin Bericht erstatten bzw. sich bei positivem Befund unverzüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

Als weitere Vermeidungsmaßnahme ist zunächst eine **Erfassung** tatsächlich vorkommender **Reptilien** im Gebiet durchzuführen. Bei positivem Befund sind Maßnahmen zur **Strukturanreicherung** im Süden des Gebietes vorzusehen. Hier können Lesesteinhaufen und Ruderalfluren geschaffen werden, die der Population als Lebensraum dienen können.

6. Verwendete Literatur

MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61

Dessau-Roßlau, den 05. August 2015



Wiss. Mitarbeiter LPR GmbH